



## **Einsetzung von Ombudspersonen im Themenfeld „sexuelle Gewalt“**

1. Grundlage unserer Arbeit ist der vom Bundesvorstand beschlossene „Kodex zum Umgang bei Grenzverletzungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung und/oder bei sexualisierter Gewalt“, der auch Teil des Frauenstatus des Landesverbands ist (<https://www.gruene-hessen.de/partei/dokumente/frauenstatut-buendnis-90die-gruenen-hessen/>).
2. Der Kodex sieht auch die Benennung von Ombudspersonen im Themenfeld „sexuelle Gewalt“ vor. Dazu heißt es im Frauenstatut:  
„Der Landesvorstand ernennt mindestens zwei Ombudspersonen, an die sich alle Parteimitglieder und Mitarbeiter\*innen wenden können, beispielsweise bei Diskriminierungserfahrungen, sexistischer oder diskriminierender Ansprache, Belästigungen und allen Fragen von Machtmissbrauch in der Partei. Gemeinsam mit dem Landesvorstand entwickeln sie Instrumente zur Prävention von Sexismus und Diskriminierung für den Landesverband und seine Gliederungen und vernetzen sich mit der Bundesebene und den Kreisverbänden. Der Kontakt zu professionellen Institutionen und Beratungsstellen wird gesucht, um Betroffenen gezielt fachliche Hilfe vermitteln zu können. Die Ombudspersonen werden vom Landesvorstand für die Dauer von drei Jahren berufen und sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie können nicht abgesetzt werden und dürfen nicht Mitglied eines Vorstands der Partei oder eines Gebietsverbands sein, in einem Dienstverhältnis zur Partei oder einem Gebietsverband stehen oder von ihnen regelmäßige Einkünfte beziehen.“
3. Die Ombudspersonen des Landesverbands stehen auch allen Mitgliedern der Wiesbadener GRÜNEN zur Verfügung.
4. Darüber hinaus ernennt auch der Kreisverband Wiesbaden mindestens eine Ombudsperson. Die Ombudsperson(en) werden vom Kreisvorstand für die Dauer von drei Jahren berufen und sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie können nicht abgesetzt werden und dürfen nicht Mitglied des Kreisvorstands oder der Rathausgruppe sein, in einem Dienstverhältnis zur Partei stehen oder von ihnen

regelmäßige Einkünfte beziehen. Analog zu den Aufgaben der Ombudspersonen auf Landesebene entwickelt/entwickeln sie gemeinsam mit dem Kreisvorstand Instrumente zur Prävention von Sexismus und Diskriminierung für den Kreisverband. Sie vernetzt/vernetzen sich mit der Landesebene und anderen Kreisverbänden. Um Betroffenen gezielt fachliche Hilfe vermitteln zu können, wird der Kontakt zu professionellen Institutionen und Beratungsstellen gesucht. Auf Wunsch der Betroffenen unterstützen sie selbst bei der lösungsorientierten Konfliktvermittlung. Die Ombudsperson(en) erfahren die notwendige Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, zB durch Fortbildungen.